

HOMEOFFICE-OFFENSIVE: **UNTERSTÜTZUNG DER AK FÜR TELEARBEITSPLÄTZE**

Die Coronakrise und die damit verbundenen Ausgangsbeschränkungen haben zu einer massiven Zunahme an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geführt, die von zu Hause aus ihre Arbeit erledigen. Neben der Verminderung der COVID-19-Ansteckungsgefahr während der Coronakrise bringt Homeoffice eine Reihe von dauerhaft geltenden Vorteilen mit sich. Studien haben bei Einführung von Homeoffice auch höhere Produktivität, weniger Krankstände und eine Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit festgestellt. Telearbeit erspart stundenlanges Pendeln oder mühevoller Terminplanung, zudem können familiäre Verpflichtungen und der Job einfacher koordiniert werden.

Oft sind die Kosten für die Einrichtung der Telearbeitsplätze, die per Gesetz der Arbeitgeber zu tragen hat, ein Hinderungsgrund für Homeoffice-Vereinbarungen. Es ist daher auch im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, eine Unterstützungsleistung der Arbeiterkammer zu den Einrichtungskosten von Telearbeitsplätzen zu schaffen. Das soll die Motivation für die Betriebe erhöhen, ihren Mitarbeitern Homeoffice zu ermöglichen.

Die Richtlinien, die der Förderung zugrunde liegen, müssen möglichst unbürokratisch sein und sollten in der Gesamthöhe pro Betrieb gedeckelt oder auf kleine und mittlere Unternehmen beschränkt sein. Zudem sollte eine Zahlung an die Verwendung der von der Arbeiterkammer und den Gewerkschaften zur Verfügung gestellten Muster-Arbeitsverträge bzw. Muster-Betriebsvereinbarungen gebunden sein. Das würde die umfassende Sicherung der Rechte der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer klarstellen. Auch eine Einschränkung auf betriebsrätlich organisierte Betriebe sollte diskutiert werden.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Oberösterreich beschließt daher,

- die Schaffung einer finanziellen Unterstützungsleistung für die Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in oberösterreichischen Unternehmen. Die Homeoffice-Offensive könnte als Ausweitung der bestehenden Leistungen im Rahmen des Zukunftsfonds der Arbeiterkammer Oberösterreich gestaltet sein.